



## Weiteres Vorgehen "bedingten Gewinnbeteiligung"

GastroLuzern bereitet sich mit Hilfe eines kantonal bekannten Juristen auf Gespräche mit der Regierung vor. Unser Ziel ist es, der Regierung aufzuzeigen, dass der eingeschlagene Weg der bedingten Gewinnbeteiligung auf die Härtefallgelder der Falsche ist.

Die Regierung hat während dem Jahr 2021 immer wieder kommuniziert, dass auf die erste Tranche der Härtefallgelder keine bedingte Gewinnbeteiligung stattfindet und dass die Covidverordnung auf die kantonale Steuergesetzgebung abgestützt ist.

Aus uns unbekanntem Gründen hat die Regierung ihr Vorgehen per 11. Februar 2022 geändert und erhebt nun den Anspruch, die Gelder der ersten Tranche der bedingten Gewinnbeteiligung zu unterstellen. Zusätzlich trennt sich die Regierung von Grundsätzen des kantonalen Steuergesetzes und berücksichtigt weder die Bildung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve noch die Bildung von Sofortabschreibungen.

GastroLuzern ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und setzt sich für eine wirtschaftlich akzeptable Lösung ein.

Aus diesem Grund führen wir eine Mitgliederbefragung durch und suchen nach drei bis fünf Unternehmungen, welche vor der Pandemie finanziell solide aufgestellt waren, ein gutes Image in der Region haben und zwingend auf die Härtefallgelder angewiesen sind!

Mit den Referenzbetrieben möchten wir offenlegen, was die bedingte Gewinnbeteiligung für die Betriebe ganzheitlich bedeutet. Die Aufarbeitung der buchhalterischen Zahlen wird durch Ihren Treuhänder ausgeführt und in einem zweiten Schritt allenfalls für Öffentlichkeitsarbeiten verwendet.

Es ist wichtig, dass die Regierung und die Bevölkerung des Kantons die Problematik der planlosen bedingten Gewinnbeteiligung erkennt und nicht denkt, dass sich die Gastronomen auf Kosten der Steuerzahler bereichern wollen!

Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der Umfrage und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Die Erkenntnisse der Umfrage werden vor der Bearbeitung anonymisiert.

[Umfrage-Link](#)

QR Code Umfrage

